

Landschaftsrahmenplanung Bayern

Methodik zur Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild/Landschaftserleben und Erholung

Die Methodik zur landesweiten Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild/Landschaftserleben und Erholungswirksamkeit entspricht dem Methodenstandard der Landschaftsentwicklungskonzepte bzw. Fachbeiträge zur Landschaftsrahmenplanung in Bayern. Der aktuelle methodische Stand ist im „Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald“ dokumentiert (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011) und wird im Folgenden zusammenfassend erläutert.

1 Landschaftsbild - Landschaftliche Eigenart

Die Eigenart einer Landschaft entsteht in der Regel im Verlauf einer längeren historischen Entwicklung aus dem Zusammenwirken natürlicher und kultureller Faktoren. Die Eigenart ist der prägende Charakter einer Landschaft, der sie von anderen unterscheidet und damit auch ein wesentlicher Faktor für ihre Identität. Die Vielfalt einer Landschaft muss immer im Zusammenhang mit ihrer Eigenart betrachtet werden. Aus diesem Grund wird Vielfalt nicht separat bewertet, sondern ist als "charakteristische Vielfalt" ein Kriterium zur Bewertung der landschaftlichen Eigenart.

Wie bereits im LEK Main-Rhön (REGIERUNG V. UNTERFRANKEN 2003) wurde zur Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes zunächst eine großräumige Unterteilung der Region in sog. „Landschaftsbildräume“ vorgenommen. Die Landschaftsbildräume haben in Gliederung und Ausdehnung große Ähnlichkeit mit den Naturräumen, berücksichtigen jedoch auch Unterschiede in der Flächennutzung und der Topographie. Die Landschaftsbildräume können in einem weiteren Schritt in visuell homogene "Landschaftsbildeinheiten" unterteilt werden, die als räumliche Bezugsgrößen für die Bewertung der landschaftlichen Eigenart und der Erholungswirksamkeit dienen. Die Kennzeichnung erfolgt durch entsprechende Unternummern zu den Landschaftsbildräumen. Eine Beschreibung der Landschaftsbildräume und -einheiten findet sich in den Steckbriefen im Anhang.

Die landschaftliche Eigenart wird anhand der jeweiligen räumlichen Konstellation natürlicher und kultureller Elemente bewertet. Folgende Merkmale werden hierfür betrachtet:

- Ablesbarkeit von Standort (v. a. Böden, Relief) und natürlicher Ausstattung im Zusammenspiel mit der nutzungs- und kulturhistorischen Entwicklung
- Vorkommen charakteristischer Strukturen
- standort- und nutzungsbedingte charakteristische Vielfalt
- visuelle Leitstrukturen (s. u. Karteninhalte Landschaftserleben)
- Einzelelemente mit hohem Eigenwert bzw. mit hoher Fernwirkung (s. u. Karteninhalte Landschaftserleben)
- naturkundliche Anziehungspunkte (s. u. Karteninhalte Landschaftserleben)
- landschaftsprägende Elemente (s. u. Karteninhalte Landschaftserleben).

Die Bewertung, in 5 Stufen von 1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch, erfolgt gutachterlich, orientiert an nachfolgender Tabelle:

1	sehr gering	<ul style="list-style-type: none"> • im visuellen Eindruck dominieren künstliche Elemente und Nutzungsformen • ein standortbedingter, nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang ist nicht erkennbar • prägnante landschaftliche oder kulturhistorische Elemente fehlen völlig • kein Identifikationswert (über längere Zeitperioden) vorhanden <p>Beispiel: größere Gewerbe- und Industrieflächen</p>
2	gering	<ul style="list-style-type: none"> • im visuellen Eindruck dominieren Nutzungsformen, bei denen ein standortbedingter, nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang kaum bzw. nicht mehr erkennbar ist • eine standortbedingte und nutzungstypische Vielfalt ist nicht gegeben • allenfalls geringer Identifikationswert • prägnante landschaftliche oder kulturhistorische Elemente sind selten <p>Beispiel: großflächige, intensiv genutzte Ackerlandschaft</p>
3	mittel	<ul style="list-style-type: none"> • im visuellen Eindruck kommen z. T. Nutzungsformen vor, bei denen ein standortbedingter, nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang anhand charakteristischer Abfolgen/Konstellationen deutlich ablesbar ist • eine standortbedingte und nutzungstypische Vielfalt ist in Teilbereichen gegeben • teilweise hoher Identifikationswert • prägnante landschaftliche oder kulturhistorische Elemente kommen in Teilbereichen vor <p>Beispiele: in Teilbereichen noch standortgeprägte, insgesamt intensiv genutzte Agrarlandschaften, Mischwälder, Forste mit verschiedenen Altersklassen</p>
4	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • im visuellen Eindruck dominieren Nutzungsformen, bei denen ein standortbedingter, nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang anhand charakteristischer Abfolgen/Konstellationen deutlich ablesbar ist • eine standortbedingte und nutzungstypische Vielfalt ist gegeben • hoher Identifikationswert • prägnante landschaftliche oder kulturhistorische Elemente sind verbreitet <p>Beispiele: standortgeprägte und daher i. d. R. gut strukturierte Agrarlandschaften mit typischen Abfolgen von kleineren Wäldern, Ackerflächen, Wiesen, Bauerndörfern; größere standortheimische Wälder</p>
5	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • im visuellen Eindruck dominieren Erscheinungsformen, bei denen ein standortbedingter bzw. ein nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang anhand sehr prägnanter Abfolgen/Konstellationen sehr deutlich ablesbar ist • eine standortbedingte und nutzungstypische Vielfalt ist gegeben • sehr hoher Identifikationswert • prägnante und/oder seltene landschaftliche oder kulturhistorische Elemente kommen in dichter Form vor oder liegen als wenig überprägtes Ensemble einer historischen Kulturlandschaft vor <p>Beispiel für die Region Donau-Wald: Waldhufenfluren im Inneren Bayerischen Wald</p>

Tab. 1: Bewertungskriterien landschaftliche Eigenart

Datengrundlagen:

- Flächennutzungstypenkarte auf Basis ATKIS, CORINE Land Cover (Landwirtschaft, Wald), ROK
- Daten aus dem FIS-Natur
- TK 50
- Luftbilder
- Digitales Geländemodell
- ABSP (Naturraumgliederung, -beschreibung)
- Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege
- Waldfunktionskarte
- Freizeit- und Naturparkkarten
- Befragung Untere und Höhere Naturschutzbehörden.

2 Landschaftserleben

LANDSCHAFTSPRÄGENDE ELEMENTE

Als landschaftsprägende Elemente werden bedeutsame tradierte Landnutzungselemente (z. B. Streuobstwiesen), visuell auffällige Landschaftsstrukturen (z. B. Heckengebiete), charakteristische Siedlungsstrukturen und natürliche Besonderheiten (z. B. Felsformationen) dargestellt. Diese können sich positiv auf die Eigenart und damit auch auf die Erholungswirksamkeit auswirken. Sie werden v. a. durch Luftbildauswertung erhoben und den Arten- und Biotopschutzprogrammen und den Biotopkartierungen der Landkreise entnommen. Die landschaftsprägenden Elemente sind nicht in ihrer Ausdehnung abgegrenzt, sondern lediglich durch ein Symbol markiert.

NATURKUNDLICHE ANZIEHUNGSPUNKTE

Naturkundliche Anziehungspunkte setzen sich im Wesentlichen aus Geotopen, Schutzwürdigen Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmalen zusammen. Sie wurden anhand der entsprechenden Verzeichnisse des Bayerischen Landesamts für Umwelt erhoben und durch vereinzelte Nachmeldungen der Unteren Naturschutzbehörden ergänzt. Sämtliche dort enthaltene Elemente wurden nachrichtlich übernommen. Zusätzlich wurden für „besonders bedeutsam“ erachtete Elemente selektiert und entsprechend dargestellt. Kriterien waren v. a. der Typus (dessen fachliche Bedeutsamkeit und Seltenheit) und die Flächengröße der Elemente. Beispielsweise wurden Vermoorungen, Magerrasen oder seltene Aufschlüsse als „besonders bedeutsam“ eingestuft, Einzelbäume hingegen nicht. Als „besonders bedeutsam“ dargestellt wurden u. a. auch Geotope, die zu den „100 schönsten Geotopen Bayerns“ (nach LfU bzw. StMUG) zählen.

AUSSICHTSPUNKTE

Geländepunkte mit einer weiten oder besonders schönen Aussicht sind beliebte Zielpunkte bei Spaziergängen und Ausflügen und stellen damit bevorzugte Orte des Landschaftserlebens dar. Aussichtspunkte wurden aus den topographischen Umgebungskarten des Bayerischen Landesamts für Vermessung und Geoinformation sowie aus Wanderkarten übernommen und nachrichtlich dargestellt. Sie wurden durch Informationen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörden und Gebietsbefahrungen ergänzt.

KULTURHISTORISCHE EINZELELEMENTE MIT HOHER FERNWIRKUNG

Neben dem Vorhandensein von (zumeist linearen) Leitstrukturen können auch punktuelle Elemente optische Fixpunkte bilden, die eine wichtige Orientierungsfunktion erfüllen bzw. das Landschaftsbild bereichern. Bei kulturhistorischen Einzelelementen mit hoher Fernwirkung handelt es sich v.a. um Burgen, Burgruinen, Schlösser, Klöster, und Kirchen. Diese wurden aus einer Denkmalliste des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege übernommen, die bereits im Hinblick auf die Fernwirksamkeit der Elemente „gefiltert“ worden war. Diese Liste wurde durch Informationen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörden sowie durch Gebietsbefahrungen ergänzt.

VISUELLE LEITLINIEN, HÖHENRÜCKEN

Für eine hohe Erlebniswirksamkeit von Landschaften wird nicht nur eine der Eigenart entsprechende Vielfalt benötigt, sondern diese muss gleichzeitig strukturiert, d.h. geordnet sein. Zusätzlich zur flächigen Beurteilung der landschaftlichen Eigenart werden daher wesentliche wahrnehmbare, landschaftliche Leitstrukturen, sog. visuelle Leitlinien und Höhenrücken erfasst. Bei den visuellen Leitlinien handelt es sich um in der Landschaft deutlich wahrnehmbare, relief- oder nutzungsbedingte linienförmige Strukturen, welche die Landschaft gliedern. Diesen Leitstrukturen kommt eine wichtige Orientierungs- und Ordnungsfunktion zu, wobei sie durch ihr Vorhandensein einen Landschaftsraum zusätzlich aufwerten können. Die Erfassung von visuellen Leitlinien und markanten Höhenrücken erfolgt anhand des digitalen Geländemodells, der Topographischen Karten 1:50.000 und von Luftbildern.

SCHWERPUNKTE LANDSCHAFTSBEZOGENER ERHOLUNG, RAD- UND WANDERWEGE

Für die Beurteilung der Landschaft hinsichtlich ihrer Erholungswirksamkeit sind weitere Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung (z.B. Seen, Naturparkeinrichtungen) sowie das BayernNetz für Radler und Fernwanderwege dargestellt, da diese, ebenso wie die Aussichtspunkte, bevorzugte Orte für naturbezogene Aktivitäten darstellen. Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung wurden aus den topographischen Umgebungskarten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation sowie aus Wanderkarten übernommen und nachrichtlich dargestellt. Sie wurden durch Informationen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörden und Gebietsbefahrungen ergänzt.

Das Bayernnetz für Radler sowie Fernwanderwege werden nachrichtlich dargestellt.

WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD UND FÜR DIE ERHOLUNG

Bei den Wäldern mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild handelt es sich um exponierte Waldflächen oder Waldränder, welche das Landschaftsbild prägen bzw. Leitstrukturen darstellen. Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung wurden nach ihrer faktischen Erholungsnutzung erhoben. Die Daten wurden nachrichtlich aus dem Waldfunktionsplan der Region übernommen und dargestellt. Eine differenzierte Erläuterung der Erfassungs- und Bewertungsmethoden des Waldfunktionsplans liegt nicht vor.

UNVERLÄRMTE RÄUME

Unverlärmte Räume, im Sinne großflächiger (>30 km²) störungsarmer Gebiete, haben u. a. aufgrund ihrer Seltenheit eine hohe Bedeutung für die Erholungsqualität der Landschaft und das intensive Naturerlebnis des Menschen. Die Ermittlung der unverlärmten Räume erfolgt durch Selektion von Räumen mit einer Lärmbelastung unter 45 Dezibel und einer Mindestgröße von 30 km². Der Wert < 45 Dezibel basiert auf der Maßgabe des Sachverständigenrats für Umwelt, der ab einem Pegel von 45 dB (A) von einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung ausgeht (GASSNER et al 2010, S. 252). Die Mindestgröße der Räume von 30 km² beruht auf Wirkungsprognosen von RASSMUS et. al. 2003 und definiert eine Raumgröße, ab der "verkehrsfernes Wandern" möglich ist.

Im **Alpenraum** erfolgten einige Abweichungen von der vorgegeben Methodik, die auf Grund der dortigen, sehr speziellen landschaftlichen Gegebenheiten gerechtfertigt erscheinen. Die dort in hoher Dichte auftretenden landschaftsprägenden Elemente, Aussichtspunkte, Höhenrücken, visuellen Leitstrukturen, naturkundlichen Anziehungspunkte und Erholungsschwerpunkte wurden mittels einer aggregierten Darstellung (als „Alpenraum mit hoher Dichte an ...“) zusammengefasst. Der Nordrand der Alpen wurde im Bereich seines Anstiegs nicht als „Visuelle Leitstruktur“, sondern als „Gebirgsanstieg“ gesondert dargestellt. Dies betrifft die Regionen 16 (Allgäu), 17 (Oberland) und 18 (Südostoberbayern) sowie gemäß der Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden auch Bereiche des Landkreises Berchtesgadener Land nördlich der Alpen. Die übrigen, v.a. baulich geprägten Landschaftselemente, die sich in ihrem Auftreten nur unwesentlich von den außeralpinen Regionen unterscheiden, wurden wie dort behandelt und dargestellt.

Datengrundlagen:

- Analyse der Landschaftszerschneidung in Bayern, Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Geotopkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt
- Digitales Geländemodell
- Luftbilder
- Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- Daten aus dem FIS-Natur (Naturdenkmale, Schutzwürdige Landschaftsteile, Schutzwürdige Biotope)

- Arten- und Biotopschutzprogramme der Landkreise, Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Wald funktionspläne der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- Bayernnetz für Radler und Fernwanderwege des Bayerischen Landesamts für Vermessung und Geoinformation
- Topographische Umgebungskarten 1:50.000 des Bayerischen Landesamts für Vermessung und Geoinformation
- Wanderkarten
- Informationen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörden
- eigene Erhebungen im Rahmen von Gebietsbefahrungen.

3 Erholung

Die Erholungswirksamkeit der Landschaft gibt Auskunft über die Eignung der Landschaft für eine naturbezogene, ruhige Erholung. Die Basis für die Beurteilung der Erholungswirksamkeit von Landschaftsbildeinheiten bildet die Bewertung der landschaftlichen Eigenart, also die ästhetische Voraussetzung. Weitere Einflüsse, die sich auf die Erholungswirksamkeit auswirken, sind die Lärmfreiheit bzw. Lärmbelastung sowie das Vorhandensein von Schwerpunkten landschaftsbezogener Erholung. Nicht berücksichtigt werden Einrichtungen wie Golfplätze oder Kurbäder, da deren Erholungswirksamkeit nicht in direktem Zusammenhang mit dem Naturerlebnis zu sehen ist.

Bezugsräume für die Bewertung sind die abgegrenzten Landschaftsbildeinheiten. Als Kriterien zur Bewertung der Erholungswirksamkeit der Landschaftsbildeinheiten werden neben der Eigenart die Verlärmung bzw. Lärmarmut und die Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung herangezogen.

Anhand der im Projekt "Darstellung und Analyse der Landschaftszerschneidung in Bayern" (ESSWEIN, H.; SCHWARZ-V. RAUMER, H.-G. 2006) ermittelten Lärmkorridore wurde die prozentuale Verlärmung der Landschaftsbildeinheiten errechnet. Hierfür wurden die Lärmkorridore mit 55 und mehr Dezibel mit den Flächen der einzelnen Landschaftsbildeinheiten verschnitten.

Der Wert 55 Dezibel entspricht dem Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete (tagsüber) nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm.

- Landschaftsbildeinheiten, deren Flächen zu weniger als 5% in 55 Dezibel Lärmkorridoren liegen, werden positiv bewertet.
- Landschaftsbildeinheiten, deren Flächen zwischen 5% und 20% in 55 Dezibel Lärmkorridoren liegen, werden neutral bewertet.
- Landschaftsbildeinheiten, deren Flächen zu mehr als 20% in 55 Dezibel Lärmkorridoren liegen, werden negativ bewertet.

Die Einstufung der Erholungswirksamkeit erfolgt nach folgendem Vorgehen: Zunächst werden den Landschaftsbildeinheiten aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart Wertstufen der Erholungswirksamkeit zugeordnet:

Landschaftliche Eigenart	sehr gering (1)	gering (2)	mittel (3)	hoch (4)	sehr hoch (5)
Erholungswirksamkeit	gering (1)		mittel (2)	hoch (3)	

Tab. 2: Zuordnung der landschaftlichen Eigenart und der Erholungswirksamkeit

Landschaftsbildeinheiten, die in Bezug auf Lärmarmut positiv bewertet werden und solche, die eine erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten aufweisen, werden ausgehend von der Einstufung in Tab. 2 in der Erholungswirksamkeit um eine Wertstufe höher gestuft.

Landschaftsbildeinheiten, die keine erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten aufweisen und in Bezug auf die Verlärmung negativ bewertet wurden, werden ausgehend von der Einstufung in Tab. 2 in der Erholungswirksamkeit um eine Wertstufe tiefer gestuft. Landschaftsbildeinheiten, die bzgl. Verlärmung negativ bewertet wurden, aber trotzdem eine erhöhte Dichte an Erholungsschwerpunkten aufweisen, werden dennoch um eine Wertstufe höher gestuft.

Datengrundlagen:

- Landschaftsbildeinheiten
- Bewertung der Eigenart
- Darstellung und Analyse der Landschaftszerschneidung in Bayern, im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt (ESSWEIN, H.; SCHWARZ-V. RAUMER, H.-G. 2006)
- Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung.

4 Darstellung von Beeinträchtigungen

Bauliche Anlagen, die als künstliche Elemente und Nutzungsformen das Landschaftsbild beeinträchtigen, werden als ergänzende Information in der Hauptkarte dargestellt. Dazu zählen:

- Autobahnen und mehrgleisige Bundesstraßen
- Bahnlinien (Fernverkehr)
- Photovoltaikanlagen ab 1ha Größe
- Hoch- und Höchstspannungsleitungen
- Großemittenten (Auswahl von Anlagen nach 4. BImSchV)
- Windkraftanlagen ab ca. 50 m Gesamthöhe
- Sendemasten ab ca. 80 m Höhe
- Schornsteine und sonstige Bauwerke (z.B. Raffinerien, Hochhäuser) ab ca. 80 m Höhe.

Die Daten zu diesen Punkten können überwiegend dem Raumordnungskataster sowie diversen Internet-Quellen entnommen werden. Im Projekt erfolgte zudem

eine Prüfung der Aktualität der Datengrundlagen durch Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden.

Sendemasten wurden durch Projektbearbeiter und Behördenvertreter erfasst.

Datengrundlagen:

- Raumordnungskataster
- Informationen der Höheren und Unteren Naturschutzbehörden
- Gebietsbefahrungen
- Internet-Quellen:
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Sendeturm_in_Bayern
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Sendeanlage_in_Bayern
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Fernsehtuerme_und_Sendeanlagen_der_Deutschen_Funkturm
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_hoechsten_Bauwerke_in_Deutschland#Hoechste_Bauwerke_allgemein
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_hoechsten_Fernseh_und_Fernmeldeturme_in_Deutschland.
- Immissionskataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Quellenverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) 2011: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Donau – Wald (12). Bearbeitung: Institut für Landschaftsarchitektur Hochschule Weihenstephan - Triesdorf

ESSWEIN, H.; SCHWARZ-V. RAUMER, H.-G. 2006: Darstellung und Analyse der Landschaftszerschneidung in Bayern

GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung, C.F. Müller, Heidelberg – 5. Auflage –

RASSMUS, J.; CH. HERDEN; I. JENSEN; H. RECK; K. SCHÖPS (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. In: Angewandte Landschaftsökologie, Heft 51. BfN 2003. Bonn

REGIERUNG V. UNTERFRANKEN 2003: Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön. Würzburg

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Bearbeitung:

Ref. 52 / Christine Danner

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Stand:

2013

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.